

# Modersohn Grundschule

## Ganztagsbetreuung

Ab dem Schuljahr 2020/21



Anschrift: Modersohn Grundschule  
Niemannstraße 3  
10245 Berlin

Träger: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Stand: Juli 2020

1	VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG .....	3
1.1	Träger .....	3
1.2	Lage und Umfeld .....	3
1.3	Sozialraum und Familie .....	3
2	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
2.1	Gebäude und Außengelände .....	4
2.2	Öffnungs- und Schließzeiten der Modersohn Grundschule.....	4
2.3	An – und Abmeldung der Kinder / Betreuungszeiten .....	4
2.4	Pädagogische Organisation und Professionen .....	5
3	GRUNDLAGEN .....	6
3.1	Der gesetzliche Auftrag - Kinderschutz gemäß § 8a KJHG.....	6
3.2	Grundsätze elementarer Bildung.....	7
3.2.1	Bildungsprozess der Kinder .....	7
3.2.2	Interaktion Erzieher-Kind .....	7
4	PÄDAGOGISCHE ZIELE.....	8
4.1	Ziele .....	8
4.2	Gestaltung und Umsetzung der Bildung, Betreuung und Erziehung.....	9
4.3	Strukturen der Klassenstufe 1 und 2 .....	10
4.4	Strukturen der Klassenstufen 3 bis 6.....	10
4.5	Fachübergreifende Kompetenzentwicklung.....	11
5	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE .....	12
5.1	Raumnutzung .....	12
5.2	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (VHG) - Schulinsel.....	13
5.3	Hausaufgabenbetreuung .....	14
5.4	Feriengestaltung.....	14
5.5	Schulbeköstigung .....	14
5.6	Regeln des OGB .....	15
5.7	Aufsichtspflicht .....	16
5.8	Feste.....	17
6	INTEGRATION .....	17
7	TEAMARBEIT IM GANZTAG DER MODERSOHN GRUNDSCHULE.....	18
7.1	Einstellung und Anleitung von Praktikant*innen.....	18
8	KOOPERATIONEN .....	19
8.1	Zusammenarbeit mit der Schule .....	19
8.2	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	19
8.3	Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern.....	20
8.3.1	Übergang Kita - Schule.....	20
8.3.2	Zusammenarbeit mit der Freizeiteinrichtung „Känguruh“ .....	20
8.4	Schulsozialarbeit .....	21
9	QUALITÄTSENTWICKLUNG / EVALUATION.....	22
9.1	Fort- und Weiterbildung .....	22

# **1 Vorstellung der Einrichtung**

## **1.1 Träger**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Standort: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Frankfurter Allee 35 -37  
10247 Berlin

## **1.2 Lage und Umfeld**

Die Modersohn Grundschule befindet sich zentral im belebten Friedrichshainer Süden und unterliegt somit dem Sozialraum VIII. Umgeben wird sie von der Revalerstraße, der Simplonstraße, der Gärtnerstraße und der Niemannstraße. Durch aktives und permanentes Handeln seitens der Eltern und des pädagogischen Personals konnte die Errichtung eines Fußgängerüberwegs direkt am Schulgelände erreicht werden. Im näheren Umfeld befinden sich viele Wohnhäuser, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten sowie Restaurants und Bars. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben, sodass die Schule gut mit der Tram, dem Bus und der S-Bahn erreichbar ist.

## **1.3 Sozialraum und Familie**

Die Schule befindet sich im Sozialraum VIII des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg. In dem oben beschriebenen Sozialraum befinden sich 14 Freie Kitas, vier Grundschulen, eine Integrierte Sekundarschule und ein musisch orientiertes Gymnasium. In dieser Region sind zahlreiche Spiel- und Sportplätze fußläufig gut zu erreichen. Des Weiteren befinden sich mehrere Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in dieser Region:

Kindereinrichtungen:

- Die „Kinder Oase“ am Traveplatz
- Das „Känguruh“ in der Konitzerstraße
- Die „Nische“ in der Rudolfstraße

Jugendeinrichtungen:

- Der Jugendclub „Skandal“ in der Gryphiusstraße (Wohnquartier südlich der Frankfurter Allee)
- Der Schul- und Jugendclub „E-Lok“ in den Laskerhöfen (Stralauer Kiez)

## **2 Rahmenbedingungen**

### **2.1 Gebäude und Außengelände**

Das 5-geschossige Schulgebäude befindet sich mittig auf dem rechteckigen ca 1ha großen Gelände. Ebenso befindet sich dort eine Turnhalle, die von den Schüler\*innen komplett umlaufen werden kann. Die Kinder haben die Möglichkeit, eine Laufbahn, eine Sprunggrube für den Sportunterricht, eine Kletterspinne, zwei verschiedene Klettergerüste und durch Bepflanzungen abgegrenzte Bereiche zum Spielen und Verweilen zu nutzen. Fahrradstellplätze und feste Ebenen für freies Ballspiel sind ebenfalls vorhanden. Des Weiteren stehen den Kindern verschiedene Außenspielgeräte zur Verfügung, die in einem Container auf dem Schulgelände verwahrt werden.

### **2.2 Öffnungs- und Schließzeiten der Modersohn Grundschule**

Der offene Ganztagsbetrieb der Modersohn Grundschule ist während der Schulzeit, als auch in Schulferien von 06.00 - 18.00 Uhr gewährleistet. Die Schulferien werden vom Bezirksamt Friedrichshain / Kreuzberg jährlich mitgeteilt. Für das laufende Schuljahr erhalten die Eltern bis spätestens zu den Herbstferien die neue Jahresplanung. Hieraus sind die jeweiligen Ferienzeiten, Notdienst- und Schließzeiten sowie einzelne unterrichtsfreie Tage bzw. Brückentage und die Studientage für die Lehrer\*innen und Erzieher\*innen ersichtlich. Zwischen Weihnachten und Neujahr wird grundsätzlich ein Notdienst im Wechsel mit den Friedrichshainer Grundschulen angeboten. In den Sommerferien bieten wir durchgehende Öffnungszeiten an. Für die konkrete Planung und Organisation der Ferienbetreuung benötigen wir den Betreuungsbedarf der Kinder. Sollten sich nach der Anmeldung Änderungen ergeben, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

### **2.3 An – und Abmeldung der Kinder / Betreuungszeiten**

Die ergänzende Förderung und Betreuung wird kostenlos für Schüler\*innen der 1. und 2. Klasse und kostenpflichtig von der 3. bis zur 6. Klasse angeboten. Die Eltern können drei ergänzende Betreuungszeiten, bzw. Module während der Schulzeit und in den Schulferien nutzen. Diese Betreuungszeiten liegen außerhalb der Schulzeit von 06.00 - 7.30 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr. In den Schulferien sind Module von 06.00 - 7.30 Uhr, 07.30 - 16.00 Uhr und 07.30 - 18.00 Uhr möglich. Auch einzelne Tage können kostenpflichtig im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantragt werden. Ein Anmeldeformular für die Freizeitbetreuung ist in der Schule von der koordinierenden Erzieherin erhältlich. Der Antrag auf ergänzende Betreuung wird im Jugendamt des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg abgegeben. (Nachnamen der Kindesmutter). Nach Erhalt des Berechtigungsbescheides wird ein Betreuungsvertrag bei einer/m zuständigen Sachbearbeiter\*in oder im Familienservicebüro abgeschlossen. Die Kündigungszeit eines Betreuungsvertrages beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Ein Schulwechsel innerhalb des Bezirkes bedarf keiner Kündigung, jedoch einer Ummeldung im Bezirksamt.

<b>Adresse</b>	<b>Familienservicebüro</b>
Bezirksamt Friedrichshain – Kreuzberg Jugendamt / Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen Frankfurter- Allee 35 – 37 10247 Berlin Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr	Sprechzeiten: Montag – Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr Tel: 90298 - 1414 Fax: 90298 - 4545 familienservicebuero@ba-fk.berlin.de

## 2.4 Pädagogische Organisation und Professionen

Im offenen Ganztag der Modersohn Grundschule und der Filiale Corinthstraße ist ausschließlich pädagogisches Fachpersonal angestellt. Anhand der vorgegebenen Bemessungsrichtlinien aus dem Bezirksamt und der jährlichen Belegungsanalyse errechnet sich der Stellenanteil für die personelle Besetzung. Dazu werden die jeweiligen Betreuungszeiten der Kinder, der Einsatz im Unterricht von Erzieher\*innen, Integrationsarbeit usw. zu Grunde gelegt. Für das Schuljahr 2020/21 wurden so beispielsweise ca. 18 Erzieher\*innenstellenanteile ermittelt. Die Pädagog\*innen sind Gruppen bzw. Klassen zugeordnet und bilden, betreuen und fördern die Schüler\*innen häufig über mehrere Schuljahre hinweg. Das Team setzte sich im Schuljahr 2020/21 aus einer koordinierenden Erzieherin, 16 Gruppenerzieher\*innen und einer Integrationserzieherin zusammen.

### 3 Grundlagen

#### 3.1 Der gesetzliche Auftrag - Kinderschutz gemäß § 8a KJHG

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.  
In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html))

## **Handlungsleitfaden der Modersohn Grundschule bei Kindeswohlgefährdung:**

- Beratung im Team / Fallbesprechung
- Vernetzung mit der Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Mitteilung an das Jugendamt

## **3.2 Grundsätze elementarer Bildung**

### **3.2.1 Bildungsprozess der Kinder**

- Kinder gestalten und konstruieren ihre eigene Entwicklung aktiv mit, dadurch ist eine Entwicklung zum aktiven und kompetenten Wesen möglich. Das Umfeld zu schaffen und zu erhalten ist vorrangige Aufgabe des handelnden pädagogischen Personals.
- Bildung ist ein sozialer und kokonstruktiver Prozess, der in dem Betreuungsrahmen berücksichtigt, unterstützt und fortgesetzt wird.
- Die kulturelle Differenz wird berücksichtigt, ist gewollt und ein fester Bestandteil des sozialen Gefüges einer offenen, selbstbestimmten demokratischen Gesellschaft.

### **3.2.2 Interaktion Erzieher-Kind**

Im Umgang mit den Kindern sind die Erzieher\*innen die wichtigsten Bezugspersonen außerhalb des familiären Umfelds und verbringen einen Großteil des Tages mit Ihnen. Sie sind Ansprechpartner, Organisator, Vermittler und Gestalter. Außerdem fangen sie die Kinder auf und geben Anregungen und Orientierung. Kommunikation ist dabei das zentrale Handlungselement. Aus diesem Grund gestalten wir den Umgang mit den Kindern:

- gleichberechtigt
- partizipativ
- wertschätzend
- sicherheitsgebend
- selbstwirksam
- vorurteilsbewusst
- genderbewusst

## 4 Pädagogische Ziele

### 4.1 Ziele

Die Modersohn Grundschule ist ein offener Ganztagsbetrieb mit einer verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG). Der offene Ganztagsbetrieb bietet für Schüler\*innen der 1.- 6. Klassen von 06.00 - 18.00 Uhr eine ergänzende Förderungs- und Betreuungszeit an.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an dem Leitbild: **„mutig, offen, nachdenklich, kreativ, fair, selbständig, tolerant, ehrlich und neugierig“**. Auch wir Pädagog\*innen sind Lehrende und Lernende zugleich.

Der offene Ganztagsbetrieb ist in den Ablauf des Schulalltages integriert und ein elementarer Bestandteil der Lebenswelt der Kinder. Die Pädagog\*innen begleiten die Kinder individuell anhand ihres Alters- und Entwicklungsstandes. Daran orientieren sich bedarfs- und interessenbezogene Angebote. Die Aktivitäten implizieren Spiele, Projekte, Begleitung der Hausaufgaben, ein individuell gestaltetes Ferienprogramm, sowie das Erkunden des Sozialraums und anderer Orte. Themenrelevante Feste werden gemeinsam mit den Kindern und Eltern geplant und umgesetzt.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist eine vorurteilsbewusste Bildung, Betreuung und Erziehung die Ausgrenzung entgegenwirkt und einen respektvollen Umgang miteinander fördert. Wir tragen zur Selbstständigkeitsentwicklung der Schüler\*innen bei und unterstützen sie bei der Entdeckung, Mitgestaltung und Bewältigung ihrer praktischen Lebenswelt. Hierbei betrachten wir jedes Kind differenziert und berücksichtigen die Stärken und Schwächen. Ein weiterer Fokus liegt darin, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu integrieren und ihnen Raum für sozial-emotionale, motorische und handlungspraktische Erfahrungen zu bieten.

Wir gestalten die Räume des offenen Ganztages mit geeignetem Material themenorientiert und schaffen dadurch verschiedene Bildungssituationen, in denen die Schüler\*innen zunehmend lernen sich eigenverantwortlich zu verhalten. Je nach Bedürfnis erfahren sie hierbei eine Abwechslung zwischen ruhiger und erlebnisreicher Umgebung.

Die Kinder können im Gruppengeschehen ihren Platz finden, sich Wohlfühlen, anerkannt und akzeptiert werden. Dazu gehören:

- Respekt und Toleranz im Umgang miteinander,
- Gemeinsamkeiten finden und Unterschiede anerkennen,
- sich mit dem Inhalt der aufgestellten Schul- und Freizeitregeln auseinanderzusetzen und sich daran zu halten,
- Menschen aus verschiedenen Kulturen kennenlernen und ihnen vorurteilsfrei begegnen,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Gegenständen, Schul- und Gruppenmaterialien entwickeln,
- den offenen Ganztage als gesunde und nachhaltige Schule gestalten,
- Demokratie leben.

## 4.2 Gestaltung und Umsetzung der Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Ganzttag der Modersohn Grundschule erleben die Schüler\*innen neben der rhythmisierten Unterrichtszeiten ein halboffenes und offenes Betreuungsangebot. Als Leitlinie zur Bildung, Betreuung und Erziehung dienen die ausformulierten gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen wie sie im „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“ formuliert sind (Bildungsauftrag und Bildungsverständnis der offenen Ganztagsgrundschule; S. 15ff).

Die Schüler\*innen werden von Beginn des Tages an in der Schule von den Erzieher\*innen bei der Bewältigung des Schulalltags begleitet. Bis zur Klassenstufe 4 sind den einzelnen Klassen Erzieher\*innen zugeordnet, sodass die Schüler\*innen, aber auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Bezugserzieher\*in als dauerhaften Ansprechpartner haben. Durch die im Schulkonzept verankerten Absprachen zur Unterrichtsbegleitung können die Erzieher\*innen ein fortwährend differenziertes Bild der einzelnen Kinder aufbauen und den Entwicklungsständen entsprechende Angebote vorbereiten, anpassen und durchführen aber auch gruppenbezogene Absprachen, Diskussionen und Gespräche abhalten. Die im Unterricht erfahrenen Lerninhalte spielen für die Gestaltung und Umsetzung ebenso eine Rolle sowie die im Freizeitbereich gelebten sozialen und emotionalen Interaktionen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen den Klassenstufen 1 bis 2 (ehemals SAPH) und den weiteren Klassenstufen gelegt.

In den Klassenstufen 1 und 2 werden jeweils die einzelnen Klassen durch die Bezugserzieher\*innen im gesamten Freizeitbereich begleitet und durch die Aufrechterhaltung einer für alle Kinder verständlichen Tagesstruktur bis zum Verlassen des Schulgeländes betreut. Erst zum Ende der Klassenstufe 2 beginnt die langsame Heranführung an den ab der 3. Klasse durchgeführten offenen Ganztagsbereich.

Durch die räumlichen Begebenheiten begünstigt haben die Schüler\*innen bereits nach den ersten Schulwochen die Möglichkeit, sich gegenseitig in den Gruppen zu besuchen und kennenzulernen. Die Eingewöhnungsphase stellt für die Kinder und Erziehungsberechtigten eine besondere Herausforderung dar. Das pädagogische Fachpersonal begleitet den Prozess des Kennenlernens. Dazu zählt, dass die Kinder zueinanderfinden können, aber auch das Bekanntmachen mit den Erzieher\*innen und Lehrer\*innen. Zudem wird die zunehmende Orientierung im Gebäude und auf dem Schulhof gefördert. Bei diesem Prozess werden die Schüler\*innen an die Regeln der Schule sowie des Ganztags herangeführt.

Ab der 3. Klassenstufe können die Kinder im offenen Ganzttag eigenständig und selbstbestimmt agieren. Der Einsatz von Magnettafeln ermöglicht den Schüler\*innen und Pädagog\*innen die Orientierung im Prozess der offenen Arbeit. Die in den weiteren Kapiteln beschriebenen Rahmenbedingungen (Räume, Kooperationen, Hausaufgaben, Kurse) bieten den Schüler\*innen vermehrt die Möglichkeit, sich eigenständig auszuprobieren und unter Berücksichtigung der alltäglichen Bedingungen und Jahreszeiten die verschiedenen Angebote wahrzunehmen.

- Die Kinder sollen unter Anderem im Rahmen Ihrer Gestaltung des Schulalltags aktiv Kontakt aufnehmen und dabei die eigenen Bedürfnisse wahren,
- sich in die Situationen der Anderen hineinversetzen, sich um Einigkeit bemühen, aber auch die Meinungsverschiedenheiten und Interessenskonflikte zulassen und angemessen austragen,
- geeignete Angebote und Aktivitäten zur Entwicklung von Kreativität und Phantasie aufgreifen,

- körperliche Aktivität, ausreichende Bewegung und ein angemessener Wechsel von Anspannung und Entspannung als Grundlage für eine ausgeglichene Persönlichkeit der Kinder ausüben
- ein Selbstverständnis zur Körperhygiene entwickeln und den Verhältnissen angepasste Kleidung erkennen,
- den Umgang mit der Zeit gestalten

### **4.3 Strukturen der Klassenstufe 1 und 2**

Von der Klassenstufe 1 an werden die Kinder schrittweise an die neuen Herausforderungen des Schulalltags herangeführt. Dabei werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu einem gemeinsamen Lernstand bis zum Ende der Klassenstufe 2 begleitet und gefördert. Hierzu zählt sowohl die individuelle Entwicklung des Kindes im Kontext des Übergangs von der Kita in die Schule als auch die Gestaltung und Entwicklung des Klassenverbandes und die Wahrnehmung des Einzelnen in Bezug auf diese. Den handelnden Pädagog\*innen steht dafür ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung. Durch beständige Unterrichtsbegleitung und dem täglichen Umgang in der Tagesgestaltung entwickeln die Pädagog\*innen ein zunehmend differenzierteres Bild des Kindes sowohl in der persönlichen als auch in der gruppenbezogenen Entwicklung und können die Freizeitgestaltung entsprechend den Neigungen und Bedürfnissen anpassen.

Die Aktivitäten stellen im Freizeitbereich für alle Kinder ein flexibles Spektrum zwischen Freispiel und angeleitetem Spiel dar. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen bieten den Kindern in ihren Klassenverbänden alters- und entwicklungsbezogene Spiele und Beschäftigungen, kleine Projekte, Sing-, Kreis- Tanz- und Rollenspiele, Geschichten vorlesen, Vorbereitung und Durchführung von Festen, Innen- und Außenaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten, ein spezielles Ferienangebot und Hausaufgabenbetreuung an.

Die Betreuung der Kinder im offenen Ganztagsbetrieb der Modersohn Grundschule wird zunehmend jahrgangsübergreifend angeboten. Die Jahrgangsmischung erfolgt für die Klassenstufe 1 nur zeitweise in den jeweiligen Stockwerken wo sich auch die Gruppenräume befinden. Eine schrittweise Eingewöhnung ermöglicht den Kindern aus den Schulanfängerklassen, den veränderten Tagesablauf, die schulischen Anforderungen und ihr neues Umfeld kennenzulernen. Zur Entspannung bieten wir den Kindern in der Vesperpause eine zeitlich begrenzte Ruhephase an. Während dieser Zeit kann den Kindern auch vorgelesen werden. Für den offenen Ganztagsbereich stehen den Kindern der Klassenstufen 1 und 2, neben den eigenen Klassenräumen, weitere Funktionsräume zur Verfügung: ein Bauzimmer mit Spiel- und Bastelbereich, ein Lese- und Puppenszimmer, sowie ein extra Zimmer zum Legospielen. Die Flure sind offen gestaltet, mit einem kleinem Billardtisch, und bieten den Kindern weitere Rückzugsmöglichkeiten zum selbstbestimmten freien Spiel an. Die jungen Schulkinder lernen, schrittweise eigene Entscheidungen zu treffen und werden so auf den zukünftigen Alltag im Freizeitbereich, der Klassenstufen 3 bis 6 vorbereitet.

### **4.4 Strukturen der Klassenstufen 3 bis 6**

Der Schwerpunkt des pädagogischen Konzeptes liegt für die Kinder der Klassenstufe 3 - 6 in der offenen, jahrgangsübergreifenden Arbeit. Nach Interessen und Neigungen wurden für die Kinder Funktionsbereiche eingerichtet. Die Kinder können Wünsche und Bedürfnisse der Freizeitgestaltung selbständig auswählen und sich zuordnen, so bieten wir einen Bau- und Verkleidungsraum, sowie Bastel-, Spiel-, Lese- und Legobereich im Erdgeschoss an. Im pädagogischen Arbeitsfeld der „Offenen Arbeit im Freizeitbereich“ übernehmen die Erzieher\*innen im Wechsel alle Aufgaben. Nach Absprache im Team wird die Besetzung der verschiedenen Funktionsräume, das Angebot der Hausaufgabenbetreuung, die Aufsicht des

Hofes usw. gewechselt. Im Laufe der Zeit kennen die Erzieher\*innen alle Kinder der Abteilung. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die in dieser Abteilung arbeiten, sind nach wie vor Klassen zugeordnet und bleiben weiterhin auch Ansprechpartner für die Eltern.

Die Anmeldung der Schüler\*innen wird nach Klassen getrennt durchgeführt. Die Kinder tragen sich selbständig, unter Aufsicht einer Erzieher\*in, in das Gruppenbuch ein. Um den jeweiligen Aufenthaltsort der Kinder während der Betreuungszeit zu erfahren, werden für die An- und Abmeldung der Kinder Magnettafeln eingesetzt. Auf den Tafeln sind mehrere Funktionen ersichtlich: Das Kind befindet sich in den einzelnen Räumen des Freizeitbereiches, im Hausaufgabenraum, auf dem Schulhof, beim Kurs oder ist bereits abgemeldet. Die Abmeldung der Kinder erfolgt jeweils bei der zuständigen Gruppen-erzieher\*in.

Die Kinder der zukünftigen 3. Klassen können eine Woche lang eine Eingewöhnungszeit wahrnehmen. Den Kindern werden die Inhalte und der Ablauf der offenen, jahrgangsübergreifenden Arbeit vorgestellt und die Funktionsräume gezeigt. Sie können selbständig den neu erworbenen Freiraum nutzen und den Tagesablauf nach ihren Wünschen gestalten.

#### 4.5 Fachübergreifende Kompetenzentwicklung

Themen	Angebote OGB
Berufs- und Studienorientierung	Rollenspiele, Orientierungsgespräche, Kennenlernen von Berufsgruppen durch Ausflüge, Hospitation, Spiele, Elternabend, Gespräche
Bildung von Akzeptanz und Vielfalt	Spiele, Projekte, Elternarbeit, Feste, Gespräche
Demokratiebildung	Abstimmung, Partizipation, Aufgaben verteilen und übernehmen, Eigenverantwortung, soziales Lernen, Kinderparlament
Europabildung	Demokratische Wertebildung, kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede erschließen durch Gespräche und Angebote (Sprachbildung, Sitten und Bräuche)
Gesundheitsförderung	Hygiene-Anleitung und Umsetzung, gesunde Ernährung, Spiel auf dem Hof, wettergerechte Kleidung, Sportspiele, Ruhephasen ermöglichen, Erste Hilfen in Schulstation
Gewaltprävention	Anwendung von den goldenen Regeln der Modersohn Grundschule, Gespräche, Konfliktlösungsstrategien
Gleichstellung und Gleichberechtigung	keine geschlechtsspezifische Trennung
Interkulturelle Bildung	Literatur, Mediennutzung, Musik, interkulturelle Kompetenz
Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	Verhalten im öffentlichen Raum durch Gespräche und praktische Ausflüge, Freispiel auf dem Schulhof
Nachhaltige Entwicklung und Verbraucherbildung	Vorbildfunktion, Altpapiersammlung, bewusster Umgang mit Ressourcen, verantwortungsbewusstes Verbraucherbewusstsein (Mittagessen)
Sexualbildung / Sexualerziehung	Offenheit für alle Fragen, Vertrauensperson für die Kinder sein

## **5 Pädagogische Schwerpunkte**

### **5.1 Raumnutzung**

#### **Geschichtlicher Aspekt**

Mit der Umsetzung des vorgezogenen Einschulungstermins und der Eingliederung des OGB in die Schulen im Jahr 2005, beobachten wir einen zunehmend ansteigenden Betreuungsbedarf im Ganztagsbereich der Modersohn Grundschule. Dadurch ergibt sich im Einzugsbereich der Modersohn Grundschule in unserer Einrichtung eine vermehrte Doppelnutzung der Klassen- und OGB-Räume.

Im Zuge der vermehrten vierzügigen Einschulungen wurde zur Entlastung im Jahr 2010 eine Aufstockung des Schulgebäudes vorgenommen und mit Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 die Filiale Corinthstraße an einem separaten Standort auf dem Gelände der Lasker-Oberschule eröffnet.

#### **Räumliche Zuordnung für die Klassenstufen 1 und 2**

Bei der Einrichtung der Gruppenräume ist berücksichtigt, dass die Kinder sowohl die Möglichkeit des gemeinsamen Spiels, Basteln etc., als auch Rückzugsmöglichkeiten und Entspannung haben.

Die Betreuung der jungen Schulkinder der Klassenstufen 1 und 2 findet in der 3. und 4. Etage der Modersohn Grundschule statt. Die Lernanfänger\*innen werden zunächst in ihrem jeweiligen Klassenverband betreut. Eine schrittweise Eingewöhnungsphase ermöglicht es den Kindern aus den Lernanfängerklassen, den veränderten Tagesablauf, die schulischen Anforderungen und ihr neues Umfeld kennenzulernen. Wir ermutigen die Kinder, die halboffene Arbeitsstruktur kennen zu lernen und bieten in der vierten Etage einige Funktionsräume in Kombination, wie z.B. ein Bau-, Bastel- und Spielraum, sowie ein Puppen- und Leseraum und ein separaten Legoraum an. Die halboffene Arbeitsstruktur ermöglicht den Kindern eine feste, vertraute Bezugsperson, als auch eigenständig Interessen zu entwickeln, aufbauen und festigen zu können. Unter Einhaltung der abgesprochenen Regeln können sich alle Kinder in der jeweiligen Etage selbständig bewegen und Freundschaften außerhalb ihrer Gruppen nachgehen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass für die Schüler\*innen der dritten Etage in diesem Schuljahr kein separates Spielzimmer zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Räume in der Übersicht:

- Bauzimmer mit Bastelbereich
- Lese- und Puppenzimmer
- Lego-Raum
- Spielzimmer
- 2 Teilungsräume nach der Unterrichtszeit

#### **Räumliche Zuordnung für die Klassenstufen 3 bis 6**

Im Erdgeschoss der Schule stehen den Schüler\*innen der Klassenstufen 3 bis 6 fünf Funktionsräume für die Betreuung zur Verfügung. Neben der Schulinsel haben die Kinder die Möglichkeit sich im Spielraum, Ruheraum für die „Großen“ sowie im Verkleide-/ Legoraum zu entfalten. In jedem dieser Räume können die Kinder neben der eigentlichen Funktion eine großzügige Sitzecke nutzen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, in der ersten Etage in einem Klassenzimmer Schulaufgaben unter Aufsicht zu erledigen.

Die räumliche Zuordnung der Klassen 3 und 4 findet jährlich in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal statt. Die handelnden Pädagog\*innen behalten sich vor, unter Beibehaltung der Funktion die Einrichtung nach Bedarf zu verändern. Für die Kinder der Klassenstufen 5 und 6 steht ein eigener Bereich zur Verfügung, wo die Kinder gezielter ihren sich verändernden Interessen nachgehen können.

Die Räume in der Übersicht:

- Bauraum/Spielraum
- Verkleiderraum/Theaterraum/Legoraum
- Leseraum
- Bastelraum
- Schulinsel (Tischtennis, Billard, Kicker, Lesen und Spielen)

### **Räumliche Zuordnung während der Früh- und Spätdienstzeiten**

Frühdienst:

Der Frühdienst liegt in der Zeit von 06.00 - 07.30 Uhr.

Die Betreuung des Frühdienstes wird für alle Kinder in der Schulinsel angeboten.

In der Zeit von 07.30 – 07.50 Uhr wird die Frühdienstbetreuung für alle Kinder auf dem Schulhof weitergeführt.

Spätdienst:

Der Spätdienst liegt in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr.

In der Schulinsel wird die Klassenstufe 1 und im Spielzimmer die Klassenstufe 2 betreut. Die Kinder der 3.-6. Klassen können im Spätdienst selbst entscheiden, in welchem Gruppenraum sie spielen möchten.

Aus Sicherheitsgründen werden die Schultüren, insbesondere in den Wintermonaten morgens erst um 07.00 Uhr geöffnet und die hinteren Eingangstüren am Nachmittag um 16.00 Uhr geschlossen.

## **5.2 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (VHG) - Schulinsel**

Die Modersohn Grundschule ist eine verlässliche Halbtagsgrundschule die den Schüler\*innen von 07.30-13.30 Uhr eine verbindliche Beschulung und außerunterrichtliche Bildung, Betreuung und Erziehung gewährleistet.

Die Schulinsel ist ein fester Bestandteil der verlässlichen Halbtagsgrundschule und steht den Kindern aller Klassenstufen für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung. Dahingehend besprechen die Erzieher\*innen mit den Kindern interessenbezogene und situative Angebote und setzen diese gemeinsam um. Hierbei bietet der Raum den Schüler\*innen aller Klassenstufen diverse Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung. Beispielsweise stehen den Kindern altersgerechte Brett- und Gesellschaftsspiele, sowie ein Lese-, Mal- und Bastelbereich zur Verfügung. Bei der Einrichtung der Schulinsel ist berücksichtigt, dass alle Schüler\*innen sowohl die Möglichkeit des gemeinsamen Spielens, als auch von Rückzug und Entspannung

haben. Die Materialien sind in offenen Regalen oder kleinen Schubladen für die Kinder zugänglich und überschaubar angeordnet. Für Gespräche oder dem Musik hören stehen Sofas bereit. Im weiteren Umfang der Schulinsel können die Schüler\*innen im Foyer ab der 1. Klasse Tischtennis und ab der 3. Klasse Billard und Kicker spielen.

Zudem wird die Schulinsel als Rückzugsort für Konfliktgespräche von Pädagog\*innen und Kindern angenommen. Auch Erste-Hilfe-Maßnahmen finden hier statt.

### **5.3 Hausaufgabenbetreuung**

Hausaufgabenbetreuung für Kinder der 1. / 2. Klassen:

Die Kinder aus den 1. / 2. Klassen fertigen ihre Hausaufgaben zeitlich begrenzt und unter Aufsicht der Bezugserzieher\*in im Klassenzimmer an. Die Hausaufgabenbetreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten.

Hausaufgabenbetreuung für Kinder der 3. bis 6. Klassen:

Die Hausaufgabenbetreuung der älteren Schulkinder wird täglich von 14.00 - 16.00 Uhr von Montag bis Donnerstag (am Freitag freiwillig) und unter Aufsicht angeboten. Alle Kinder machen ihre Hausaufgaben im Freizeitbereich. Für Ausnahmen wird eine schriftliche Erlaubnis der Eltern benötigt. Die Erzieher\*innen kontrollieren die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit.

In letzter Konsequenz sind die Eltern natürlich dafür verantwortlich, die Hausaufgaben Ihres Kindes auf Vollständigkeit zu überprüfen.

### **5.4 Feriengestaltung**

Die Eltern erhalten zu Beginn des neuen Jahres die gesamten Schulfreitermine schriftlich mitgeteilt. Der offene Ganztagsbetrieb bietet für alle Schüler\*innen der 1.- 6. Klassen, auch in den Schulferien eine ergänzende Förderungs- und Betreuungszeit an. Dies ermöglicht eine offene, jahrgangsübergreifende Arbeit für alle Kinder. Die Ferien sollen für alle Kinder eine Zeit der Entspannung und Erholung sein.

In Absprache mit den Erzieher\*innen wird ein Ferienplan erstellt, der die Interessen und Wünsche der Kinder berücksichtigt und miteinbezieht. Rechtzeitig vor den Ferien erhalten alle angemeldeten Schüler\*innen einen Ferienplan, indem die geplanten Aktivitäten, Zeiten, notwendigen Eintrittsgelder und Fahrscheine mitgeteilt werden. Zur Information hängen ein Ferienplan und Teilnehmerlisten im Erdgeschoss der Schule aus, indem sich die Kinder bei Interesse jeweils einen Tag im Vorfeld eintragen können. Die Beteiligung am Schwimmen setzt eine schriftliche Schwimmerlaubnis der Eltern voraus. Für Ausflüge wird Kaltverpflegung beantragt.

Ausnahmen ergeben sich in den Sommerferien für die Lernanfänger\*innen. Hier bieten wir eine Gruppenbetreuung mit eigenständigem Ferienplan an, um eine gute Eingewöhnungszeit zu ermöglichen.

In Absprache mit dem Bezirksamt besteht in den Ferien die Möglichkeit einer schulübergreifenden Betreuung der Kinder. Wir arbeiten eng in Kooperation mit der Zille-Grundschule in Friedrichshain zusammen und helfen uns in Notdienstzeiten gegenseitig aus. Insbesondere betrifft dies die unterrichtsfreien Tage (Brückentage), sowie die Studientage für Lehrer\*innen und Erzieher\*innen. Aus der Ferienjahresplanung sind alle Schulferien und Notdienstzeiten ersichtlich, die den Eltern bis spätestens zu den Herbstferien ausgehändigt werden. Ca. 6-8 Wochen vor den jeweiligen Schulferien erhalten alle Eltern ein Anmeldeformular, indem sie den gewünschten Betreuungsbedarf für ihr Kind eintragen.

### **5.5 Schulbeköstigung**

Im Rahmen der Ausschreibung für „Catering und Service in Schulen“ hat sich der Essensausschuss der Modersohn Grundschule im Schuljahr 2019 / 2020 für die Schulversorgung & Catering von Thomas Warnhoff GmbH entschieden. Seit dem 01.08.2020 hat das Unternehmen die Versorgung der Schulbeköstigung übernommen. Die Anmeldung für das Schulesen erfolgt mit Beginn des Schuljahres ausschließlich über den Caterer und gilt für alle Kinder der Modersohn Grundschule. Anmeldeformulare können die Eltern entweder vom Caterer bzw. in der Schule erhalten. Für Eltern, deren Kind Allergiekost benötigt, sind gesonderte Anmeldebögen vorhanden. Das Unternehmen bietet täglich zwei Menüs an. Die Kinder können direkt vor Ort auswählen, was sie essen möchten. Der Speiseplan wird monatlich neu erstellt und hängt in der Mensa der Schule aus. In den Schulferien werden ebenfalls zwei Menüs geliefert. Für Wandertage und Ferianausflüge wird von der Schule Kaltverpflegung beantragt. Die Mensa bietet Platz für ca. 100 Kinder. Das Mittagessen wird mit geregelten Essenszeiten angeboten. Die Schulkinder der 1. und 2. Klassen nehmen gemeinsam mit ihren zugeordneten Erzieher\*innen das Mittagessen in der Mensa zu einer festgelegten Zeit ein. Die Kinder der 3. bis 6. Klassen nehmen die Mahlzeit entsprechend ihrem Stundenplan selbständig unter Aufsicht ein.

Seit dem Schuljahr 2019 / 2020 wird das Mittagessen für alle Kinder kostenfrei angeboten.

Adresse:

Schulversorgung & Catering Thomas Warnhoff  
Oberlandstraße 6-9  
12099 Berlin

Service Hotline: 030 / 60055458

E-Mail: [info@thomas-warnhoff.de](mailto:info@thomas-warnhoff.de)

## 5.6 Regeln des OGB

Regeln und Vorgaben sind ein wichtiger Bestandteil unserer Schule, um sowohl das Verhalten auf dem Schulgelände, in der Schule als auch im Umgang miteinander zu steuern. Zuvorderst wird dies durch eine Schul- und Hausordnung, einsehbar im Sekretariat der Schule, festgelegt. Darüber hinaus gibt es bei uns als Verhaltenskodex für einen friedlichen und respektvollen Umgang die sogenannten **Goldenen Regeln**:

- Ich lache Dich nicht aus
- Ich tue Dir nicht weh
- Ich helfe Dir
- Ich beachte das Stopp-Zeichen

Insbesondere auf dem Schulgelände ist es allerdings erforderlich, dass einzelne Situationen und Begebenheiten gesondert reglementiert werden müssen, um eine Einheitlichkeit im Umgang zu gewährleisten. Im offenen Ganztagsbetrieb (OGB) wären dies unter anderem:

- In den großen Pausen gehen alle Kinder raus! (09:30 Uhr, 11:20 Uhr, 12:20 Uhr)
- Um 15.30 Uhr gehen alle Kinder raus!
- Die Wiese und die kleine Treppe können genutzt werden
- Mit den Fahrzeugen darf nur auf den Wegen (Steinen) gefahren werden.
- Bäume, Zäune & Geländer sind nicht zum Klettern da
- Fahrzeuge werden auf dem gekennzeichneten Parkplatz abgestellt
- Seile anbringen ist nicht erlaubt
- Kleine Stöcke, die gefunden werden, können bespielt werden.
- Sammelkarten aller Art sind freitags erlaubt. (eigene Verantwortung)
- Die Kinder können selbst entscheiden, wie hoch sie auf der Kletterspinne steigen wollen.
- Die Hügel sind nicht zum Spielen geeignet.

Diese Regeln werden nicht durch einen Aushang kommuniziert, sondern lediglich als Leitfaden für die aufsichtspflichtigen Personen wahrgenommen und umgesetzt.

## **5.7 Aufsichtspflicht**

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist ein wichtiger Teil unseres pädagogischen Handelns. Sie beinhaltet keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der Kinder. Zu berücksichtigen sind dabei das Alter, der Reifezustand, der Charakter und der Erfahrungszustand der Kinder.

Die Schule hat gemeinsam mit den Kindern Umgangsregeln, „Die goldenen Regeln“, erarbeitet, diskutiert und festgelegt. Sie dienen als Orientierung im Schulgebäude, auf dem Schulhof und ermutigen die Kinder, sich umsichtig und verantwortungsbewusst zu bewegen. Dabei achten wir darauf, dass sie Anderen keinen Schaden zufügen, selbst keinen Schaden erleiden und dadurch andere nicht gefährden. Je nach Alters- und Entwicklungsstand lernen die Kinder vorausschauend mit Gefahren umzugehen.

In Klasse 1-3 besteht eine Aufsichtspflicht auf der jeweiligen Schuletage und auf dem Schulhof. In Klasse 4-6 gibt es wechselnde Aufsichten in den verschiedenen Funktionsräumen wie z. B. im Spielraum, bei den Hausaufgaben, Bastelraum usw. und auf dem Schulhof. Dadurch haben die Kinder jederzeit einen Ansprechpartner.

## 5.8 Feste

Die Modersohn Grundschule feiert im Schuljahr verschiedene etablierte Feste. Zu ihnen gehören das Sommerfest, Weihnachtsfest, Sportfest und selbstverständlich die Einschulungen und Verabschiedungen der 6. Klassen. Gemeinsam mit den Kindern werden im gesamten Schulbetrieb und mit sämtlichem pädagogischen Personal, aber auch unter Einbezug der Eltern, die verschiedenen Anlässe vorbereitet und gestaltet. Die Modersohn Grundschule versteht sich als Ort des Begegnens und Gestaltens und soll zu den Festen so als fester Bestandteil des Friedrichshainer Kiezes gesehen werden.

## 6 Integration

In der Modersohn-Grundschule lernen und spielen Kinder

- aus unterschiedlichen Herkunftsländern
- mit erhöhtem Förderbedarf
- Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen gemeinsam .

Integration ist ein klarer Auftrag, der im Schulgesetz Berlin verankert ist. Unser Anspruch ist es allen Kindern gerecht zu werden. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung werden Kinder mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen generell gemeinsam betreut.

Voraussetzung für eine Integration im offenen Ganztagsbetrieb ist die Bewilligung von Eingliederungshilfen. Dieser Antrag wird bei Bedarf von den Eltern gestellt. Nach der Genehmigung der Eingliederungshilfe werden die Kinder ganzheitlich, spezifisch auf Ihre Bedürfnisse gerichtet, betreut und gefördert. Die Integrationsarbeit wird durch das gesamte Erzieherteam geleistet. Eine Facherzieherin für Integration dient dem Team aufgrund Ihrer fachlichen Kompetenz als Berater. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden gezielt sowohl im Einzel- als auch im Gruppengeschehen begleitet und gefördert.

Diese Förderung erfolgt kontinuierlich, meist im Rahmen der offenen Angebote im Freizeitbereich. Dazu werden speziell geeignete didaktisch-methodische Materialien eingesetzt, die in spielerischer, gestalterischer und musischer Tätigkeit auf die Interessen der Kinder ausgerichtet ist.

Die Ziele orientieren unter anderen auf

- einen nahtlosen Übergang von Kita in Schule/Hort
- Förderung der Entwicklung des Kindes (Motorik, Sozialverhalten, Sprache, Kognition)
- Steigerung der Sozialkompetenz

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher\*innen ist uns sehr wichtig. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklung Ihres Kindes zu informieren. Bei Bedarf finden auch beratende Gespräche statt.

## **7 Teamarbeit im Ganzttag der Modersohn Grundschule**

Die Grundidee in unserem Team ist das Zusammenwirken von Personen mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit einem gemeinsamen Auftrag.

Teamarbeit bedeutet für uns die individuellen Stärken der einzelnen Mitarbeiter\*innen zu berücksichtigen und in die praktische Arbeit mit den Kindern einzubeziehen. Dabei verfolgen wir im Arbeitsalltag ein gemeinsames Ziel und unterstützen uns gegenseitig. Ein toleranter, respektvoller Umgang unter den Kolleg\*innen, Humor, Gelassenheit und Verständnis ermöglichen uns ein wertschätzendes Arbeitsklima.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Teamarbeit sind die wöchentlichen Dienstberatungen unter Beteiligung aller Pädagog\*innen des Ganztages. Hier werden organisatorische Abläufe und pädagogische Ziele besprochen sowie Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen zur Diskussion gestellt und konstruktiv reflektiert.

Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team:

Neben der Zusammenarbeit im Erzieher\*innenteam gestalten wir den pädagogischen Alltag eng mit der Schulleitung, Lehrer\*innen, Eltern und der Schulsozialarbeit. Dazu finden regelmäßige Gremien statt:

- Gesamt- und Schulkonferenz:  
Organisation/Planung des gesamten Schuljahres
- Kooperation zwischen Lehrer\*in und Erzieher\*in:  
Absprachen bezüglich der Klasse, z.B. Unterrichtseinsatz, Entwicklungsgespräche, Ausflüge usw.
- Elterngesamtkonferenz:  
Themen/Interessen der Eltern wahrnehmen

### **7.1 Einstellung und Anleitung von Praktikant\*innen**

#### **Einstellung von Praktikant\*innen im offenen Ganzttag**

Die Erzieher\*innen des offenen Ganztagsbetriebes bieten Schüler\*innen und Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Erste Vorstellungsgespräche obliegen der Schulleitung und der koordinierenden Erzieherin. Im weiteren Bewerbungsverfahren werden erste Vorstellungen, Erwartungen und Arbeitsaufträge in einem Informations- und Kennenlerngespräch ausgetauscht. In Rücksprache mit dem Erzieher\*innenteam wird über die Bewerbung und den Einsatz gemeinsam entschieden.

#### **Anleitung von Praktikant\*innen im offenen Ganzttag**

Wir bieten Praktikant\*innen Einblick in die tägliche Arbeit einer Erzieher\*in wie z.B. der Organisation, Planung und Durchführung pädagogischer Inhalte. Die schulische Herkunft einer Praktikant\*in ist jeweils zu berücksichtigen, da sich die Inhalte und Aufgaben für ein Vorpraktikum, Blockpraktikum oder Jahrespraktikum natürlich deutlich unterscheiden. Vorpraktikant\*innen haben den Auftrag der Hospitation, der ersten gezielten Beobachtungen, Dokumentation, sowie der differenzierten Wahrnehmung ihres neuen Umfeldes.

In einer Ausbildungsphase hingegen erhalten diese gezielte Arbeitsaufträge aus ihrer Schule und lernen unter Anleitung der Erzieher\*innen, die gestellten Aufgaben selbständig umzusetzen. Sie sollen sich in der Zusammenarbeit mit ihren Anleiter\*innen wohlfühlen, anerkannt und akzeptiert werden. Eine vertraute, entspannte Arbeitsatmosphäre ermutigt die

Praktikant\*innen, neue Ideen einzubringen, kritische Angelegenheiten offen und ungezwungen mitzuteilen und ihre eigene Arbeit zu reflektieren. Im Rahmen der Ausbildung sollen die Praktikanten\*innen eine Tagesstruktur aufbauen und aufrechterhalten, sowie eine Gruppe zunehmend selbständig leiten lernen. Dieses ermöglicht Ihnen, das Schulleben als solches kennen und verstehen zu lernen. Die Teilnahme an Dienst- und Elterngespächen, sowie die Teilnahme an Gremien, gewährt den Praktikant\*innen weitere gezielte Einblicke in die Arbeit an unserer Schule. Mit der anleitenden Erzieher\*in finden regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche statt.

## **8 Kooperationen**

### **8.1 Zusammenarbeit mit der Schule**

Der offene Ganztagsbetrieb der Modersohn Grundschule erfordert, mit seiner verlässlichen Halbtagsgrundschule eine gut strukturierte, transparente Zusammenarbeit aller Mitarbeiter\*innen. Wir bieten den Schüler\*innen sowohl die Möglichkeit schulisches Wissen anzueignen und zu vertiefen, als auch musische, künstlerische und sportliche Fähigkeiten neugierig entdecken zu lernen.

Die Erzieher\*innen arbeiten klassenbezogen in individueller Absprache eng mit ihren jeweiligen Lehrer\*innen zusammen. Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals sind: Lesekontrollen, individuelle Hilfestellung und Betreuung einzelner Kinder im Unterricht, Begleitung bei Projekten und Wandertagen, Schwimm- und Schulfarmbegleitung, Pausenaufsicht, gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden und Elterngesprächen, Entwicklungsbeobachtungen mit kurzer schriftlicher Dokumentation, Hausaufgabenbetreuung sowie vereinzelt Kurse (Flöten- und Differenzierungskurse, Schülerzeitung, Computerkurs usw.).

### **8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Mit der Einschulung beginnt für viele Kinder und ihrer Familien ein neuer und spannender Lebensabschnitt. Der „Tag der offenen Tür“ vermittelt Eltern Einblicke in unsere inhaltliche, schulische und pädagogische Arbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit sich umfangreich zu informieren und können mit ihren Kindern in den verschiedenen Klassen an kleinen Spiel- und Beschäftigungsangeboten und Vorführungen teilnehmen. Zu diesem Anlass sind erste Informations- und Austauschgespräche mit den Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, der koordinierenden Erzieherin, Kindern und der Schulleitung möglich. Auch das Gespräch mit Eltern untereinander gibt Einblick in den Schul- und Tagesablauf des offenen Ganztagsbetriebes.

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieher\*innen ist im OGB (offener Ganztagsbetrieb) ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Uns Mitarbeiter\*innen erscheint es von Anfang an notwendig und wichtig, die Eltern über die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit zu informieren. Nach unserem Verständnis entwickeln wir mit den Eltern eine kooperative Beziehung mit einer demokratischen Haltung. Wir sind offen für die individuellen Belange der Eltern.

Ein respektvoller Umgang zwischen Eltern und Erzieher\*innen bietet die Grundlage für eine offene Gesprächsführung. Im gemeinsamen Gespräch können Erfahrungen ausgetauscht, häuslich-familiäre Gegebenheiten und individuelle Erziehungsziele kennengelernt werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit eine Rückmeldung aus dem Schulalltag zu erhalten. Die Transparenz ist notwendig, damit neben den positiven Inhalten auch Problemsituationen offen kommuniziert werden können.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes steht im Mittelpunkt und wird in unserem offenen Ganztagsbetrieb gemeinsam von den Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Eltern mitgetragen, gefördert und unterstützt.

Die Elterngespräche werden gezielt, aber auch nach Bedarf angeboten:

- das kurze Gespräch „ Tür- und Angelgespräch“ in Bring- und Abholsituationen
- geplante Elternabende
- geplantes oder spontanes Gespräch mit der koordinierenden Erzieher\*in, einer Gruppenerzieher\*in und / oder Elternvertreter\*innen
- Entwicklungsgespräche zum einzelnen Kind
- Eltern-Kind-Nachmittag

### **8.3 Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern**

#### **8.3.1 Übergang Kita - Schule**

Eine weitere wichtige schulpädagogische Säule stellt der Übergang von der Kita in die Schule bzw. Ganztagschule dar. Dabei berücksichtigen wir, dass allen Kindern der Zugang zur Bildung chancengleich gewährt wird.

In der näheren Umgebung der Modersohn Grundschule befinden sich folgende Kindertagesstätten, dessen Kinder vorwiegend zum Einzugsbereich der Schule zählen und eine erfolgreiche, langjährige Kooperation zu Grunde liegt:

- Kita am Rudolfplatz
- BIK- Kita

Dazu vereinbart das pädagogische Fachpersonal der Schule, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen der Schulanfangsphase sowie die Erzieher\*innen der Vorschule, bei Bedarf frühzeitig einen Termin für eine Elternversammlung, bei der das Schulanforderungsprofil des aktuellen Rahmenlehrplanes und organisatorische Gegebenheiten gemeinsam besprochen werden. Im Anschluss bietet die Modersohn Grundschule den einzelnen Kindertagesstätten erste Begehungen in der Schule an, um die zukünftigen Klassen- und Gruppenräume, Mensa sowie den Schulhof usw. kennenzulernen.

Zum Ende des Schuljahres finden die ersten Elternversammlungen der zukünftigen 1. Klassen in der Modersohn Grundschule statt.

#### **8.3.2 Zusammenarbeit mit der Freizeiteinrichtung „Känguruh“**

Nach Beendigung der Baumaßnahmen der Freizeiteinrichtung „Känguruh“ wurden die Ansprechpartner\*innen der umliegenden Schulen und Einrichtungen in den Winterferien 2015 eingeladen, um sich gemeinsam über die weitere Nutzung der Freizeiteinrichtung auszutauschen. Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet eine schriftliche Vereinbarung der Kooperationspartner, die im Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg seit 2008 vertraglich vorliegt.

Auf Grund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Kinderfreizeiteinrichtung „Känguruh“ bieten wir den Kindern im Schuljahr 2019 / 2020 weiterhin Spiel- und Beschäftigungsangebote, Klettern und freies Spiel an. Das Betreuungsangebot richtet sich an interessierte Gruppen der Klassenstufe 2. Gemeinsam mit den zuständigen Erzieher\*innen

können die jungen Schulkinder nach Absprache die Freizeiteinrichtung besuchen. Die Betreuungszeit ist von 13.30 - 15.30 Uhr. Eine Teilnahme setzt selbstverständlich eine Einverständniserklärung der Eltern voraus, auch für die Benutzung des Kletterturms. Die Aufsichtspflicht liegt bei dem betreuenden Personal der Schule. Bei personellen Engpässen der Schule fällt das Betreuungsangebot in der Freizeiteinrichtung „Känguruh“ aus. Mit einer Vollmacht der Eltern können die Kinder nach dem Unterricht die Freizeiteinrichtung auch selbständig besuchen.

## **8.4 Schulsozialarbeit**

Der Träger der Schulsozialarbeit, „Zwischenzeit gGmbH / Ambulante Hilfen zur Erziehung“, unterstützt alle Schüler\*innen der Modersohn Grundschule, insbesondere diejenigen, die aufgrund einer benachteiligten Position, Hilfeleistungen benötigen.

### **Präventiv:**

Die Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten mit Klassenverbänden, Gruppen und einzelnen Schüler\*innen. Die Angebote des sozialen Lernens finden in Form von Klassenprojekten zu besonderen Themen wie z.B. Konfliktlösungskompetenzen und Klassenklima usw., sowie klassenübergreifende Aktivitäten statt.

Beispiele:

- Kinderparlament
- Klassenrat
- Pausenaktivität
- Teamtage

### **Unterstützend:**

- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Schüler\*innen bei der schulbezogenen Alltagsbewältigung
- Angebote für die pädagogischen Fachkräfte der Schule
- Hilfe in krisenhaften Situationen während des Unterrichts und den Pausen

### **Beratend:**

Als Ansprechpartner stehen die Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit den Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützend zur Verfügung, wenn sie Anliegen, Wünsche oder Sorgen haben, die ihr Kind oder die Schule betreffen.

(aus der Konzeption der Schulsozialarbeit)

## **9 Qualitätsentwicklung / Evaluation**

Aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung ergeben sich die Grundlagen der pädagogischen Arbeit. Die dafür anerkannten und angemessenen Standards sind dem aktuellen Rahmenlehrplan und dem Berliner Bildungsprogramm zu entnehmen. Zusätzlich ist es wertvoll, Erfahrungswerte des pädagogischen Personals einfließen zu lassen.

Als fester und kontinuierlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit gelten interne Evaluationen. Durch diese überprüft die Schule selbst, inwieweit sie die in ihrer Konzeption formulierten Entwicklungsziele erreicht. Dies kann zu einer Auswahl neuer Entwicklungsvorhaben und einer kontinuierlichen Fortschreibung der Konzeption führen.

In der Modersohn Grundschule wird Evaluationsarbeit bereits in verschiedenen Bereichen betrieben. Dazu zählt beispielsweise der Essensausschuss, welcher den Themenbereich „Mittagessen“ evaluiert. Zu diesem Zweck finden Umfragen bei allen Essensteilnehmer\*innen statt, welche im Anschluss ausgewertet und in der Gesamtkonferenz der Lehrer\*innen und Erzieher\*innen (GK) und Gesamtelternkonferenz (GEV) vorgestellt werden.

Um die mittelbare pädagogische Arbeit des Personals auswerten zu können, ist es ebenfalls sinnvoll, dass Mittel der Evaluation anzuwenden. Dazu werden Fragebögen mit der monatlichen Zeiterfassung, Angaben zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung usw. genutzt.

Weitere Evaluationsarbeit findet beispielsweise im Bereich des Kurssystems statt. Kollegiale Hospitation, gemeinsame Gesprächsrunden zur Reflektion und zur Äußerung von Ideen und Vorschlägen ermöglichen es, Strukturen zu überdenken, neue Inhalte zu entwickeln und umzusetzen.

### **9.1 Fort- und Weiterbildung**

Das pädagogische Fachpersonal der Modersohn Grundschule hat die Möglichkeit im Rahmen der Fort- und Weiterbildung das umfassende Angebot der Senatsverwaltung wahrzunehmen. Darüber hinaus bieten die Gewerkschaften Verdi und GEW ein zusätzliches Spektrum an. Eine weitere Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung ergibt sich durch schulinterne Gremien. Die Inhalte werden stets im Team multipliziert.

Die Pädagog\*innen können für Weiterqualifizierungen 10 Bildungstage im Schuljahr nutzen. Abschließend finden an der Modersohn Grundschule teamübergreifende Studientage statt.

Stand: 01.07.2020